

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 11. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Graach (Himmelreich),
Az.: 11003-HA.8.1**

Öffentliche Bekanntmachung

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Graach (Himmelreich)**, Landkreis Bernkastel-Wittlich, hat das DLR Mosel als Flurbereinigungsbehörde am 05.02.2015 eine vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, erlassen.

In dieser Anordnung wurde den Eigentümern und Nutzungsberechtigten für die neu herzustellenden Wege Nrn. 113, 124 und 128 sowie Mauer Nr. 501 und Deponie Nr. 610 Besitz und Nutzung entzogen und gleichzeitig die Teilnehmergeinschaft Graach (Himmelreich) in den Besitz eingewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau muss jedoch die Herstellung dieser Maßnahmen aufgrund weiterer nötig gewordener Untersuchungen verschoben werden. Eine Freistellung der Trasse für die genannten Maßnahmen ist im Jahre 2015 nicht erforderlich.

Bernkastel-Kues, den 04.03.2015

Im Auftrag

gez. Torben Alles